

Hausordnung der Mittelschule Hammelburg

1. Schulweg

- Die SchülerInnen gehen immer den kürzesten und sichersten Weg zur Schule bzw. wieder nach Hause. Bei einem Umweg, z.B. beim Gang zu einer Bäckerei, gilt kein Versicherungsschutz.
- Die SchülerInnen aus Hammelburg gehen freiwillig den „sicheren Schulweg“ (Fußweg hinter der Stadtmauer parallel zur Friedrich-Müller-Straße).

2. Busplatz/Schulbus

2.1. Am Busplatz

- Auf dem Weg zum Busplatz müssen die FahrschülerInnen um (und nicht durch) das Gebäude der Grundschule laufen.
- Zudem müssen sie sich immer hinter den Absperrungen aufhalten und dürfen nicht quer über den Busplatz gehen.
- Ein korrektes Verhalten hat Vorbildwirkung für jüngere (Grund-)SchülerInnen.
- SchülerInnen, die an der Bushaltestelle Feuerwehrhaus aussteigen, dürfen nicht die Straße überqueren, um die Lebensmittelmärkte aufzusuchen.

2.2. Im Bus

- Im Schulbus sind Essen und Trinken nicht erlaubt.
- Während der Fahrt darf niemand im Bus umherlaufen (auch nicht die Schülerlotsen), herumtoben oder Schüler provozieren.
- Verschmutzungen und Beschädigungen sind dem Busfahrer sofort zu melden.
- Grundschüler müssen im Bus grundsätzlich sitzen; Mittelschüler dürfen, wenn erforderlich, auch stehen; ist jedoch ein Platz frei, so gilt absolutes Sitzgebot.
- Den Anweisungen der Buslotsen ist Folge zu leisten.

3. Verhalten vor und nach dem Unterricht und bei Unterrichtswechsel

3.1. Vor dem Unterricht

- Die SchülerInnen aus Hammelburg kommen ab 7.45 Uhr zur Schule.
- Alle FahrschülerInnen, die in der Zeit vor 7.45 Uhr in der Schule sind, halten sich bis 7.45 Uhr in der Pausenhalle auf und gehen dann in ihre Klassenzimmer.
- Die SchülerInnen erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Bei Fachunterricht (Musik, Informatik, Technik, Ernährung und Soziales, Wirtschaft und Kommunikation, WG, Sport) warten die Schüler in der Pausenhalle bis die Lehrkraft die SchülerInnen zum Unterricht abholt.

3.2. Bei Unterrichtswechsel

- Bei Unterrichtswechsel durch die Lehrkraft bleiben die SchülerInnen im Klassenzimmer und verhalten sich ruhig und rücksichtsvoll.
- Bei Wechsel in einen anderen Raum suchen die SchülerInnen bei Stundenwechsel das jeweilige Klassenzimmer oder den entsprechenden Fachraum zügig auf.
- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, so meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dies dem Sekretariat.

4. Sport-\Schwimmunterricht

- Die SchülerInnen betreten nur nach Erlaubnis durch den Fachlehrer die Umkleieräume und die Turnhalle.
- Für den Hallensportunterricht dürfen nur Hallenschuhe benutzt werden, keine Straßen- oder Joggingschuhe.
- Alle Schmuckgegenstände (Armbanduhren, Ketten, Ringe, Freundschaftsbänder, u. Ä., auch Piercings) sind aus Sicherheitsgründen abzulegen. Ist dies nicht möglich, müssen sie abgeklebt werden um sich und andere nicht zu verletzen.
- Aus denselben Gründen müssen lange Haare zusammengebunden werden.
- Weigert sich eine Schülerin/ein Schüler, diese Gegenstände abzulegen, werden Ordnungsmaßnahmen ergriffen. Werden deshalb sportpraktische Leistungsnachweise versäumt, so wird dies als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen (z.B. Asthma, Allergien, Herzfehler, Kreislaufstörungen, Diabetes, ...) sind der Sportlehrkraft zu melden.
- Sportbefreiung eines Schülers heißt nicht Unterrichtsbefreiung! Ein Erziehungsberechtigter gibt dem Kind am Tag der Nichtteilnahme eine schriftliche Mitteilung für die Sportlehrkraft mit.
- Brillenträger sollten im Sportunterricht eine Sportbrille tragen.
- Sollte aufgrund einer Verletzung im Sportunterricht später ein Arztbesuch erforderlich sein, muss das Sekretariat umgehend informiert werden, damit eine Unfallanzeige erstellt werden kann.
- Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie sich nach dem Sportunterricht die Kleidung wechseln.
- Bei vergessenen Sportsachen geht der jeweilige Schüler mit zum Sportunterricht und erhält eine Zusatzaufgabe.
- Es wird darauf geachtet, dass die Sportsachen nicht an den Kleiderhaken in der Schule verbleiben, sondern zum Waschen mit nach Hause genommen werden.

5. Pausen

5.1. Erste und Zweite Pause

- Es müssen während der Pause die Aufenthaltsbereiche für die Mittelschule aufgesucht werden, Treppen und Aufgänge sind freizuhalten.
- Die SchülerInnen verbringen die Pausen im Sichtbereich der aufsichtsführenden Lehrkräfte auf dem Pausenhof
- Die Klassenzimmer werden in den Pausen durch die Lehrkräfte abgeschlossen.
- Bei schlechtem Wetter findet eine Innenpause statt. Hierzu ergeht eine Durchsage des Sekretariats. Die Schülerinnen verbringen mit der Lehrkraft, die zuvor (in der 2. bzw. in der 4. Stunde) in der Klasse unterrichtet hat, im Klassenzimmer oder im jeweiligen Fachraum die Pause.
- Während der Pause wird auf einen ordentlichen und freundschaftlichen Umgang untereinander geachtet.
- Beim Ballspiel auf dem unteren Schulhof dürfen keine Lederbälle benutzt werden; zudem werden bei unangemessenem Verhalten (z.B. beim Schießen von Bällen auf das Schuldach oder beim bewussten Anschießen von Personen, ...) Ordnungsmaßnahmen ergriffen.
- Die Fensterbänke der Grundschulturnhalle sind keine Sitzplätze.
- Die Grünflächen vor den Fenstern der Grundschulturnhalle sind kein Pausenhofgelände.
- In der Winterzeit sind die SchülerInnen dazu aufgefordert, sich bei Schnee und Eis auf dem Pausenhof vorsichtig zu bewegen. Das Werfen von Schneebällen, sowie das so genannte „Einseifen“ mit Schnee ist verboten.
- In festen Abständen (freitags in der zweiten Pause) übernimmt jeweils eine Klasse (nach Plan) den Pausenhofdienst. Dabei wird von einer Kleingruppe nach der Pause der Pausenhof gereinigt.
- Das Rutschen auf den Treppengeländern ist verboten.
- Das Springen über und von den Mauern ist verboten.

5.2. Mittagspause

- Ist der Schulweg für SchülerInnen aus Hammelburg nicht zu weit, dann gehen sie in der Mittagspause nach Hause.
- Vor dem Nachmittagsunterricht verbringen die SchülerInnen die Wartezeit in der Pausenhalle oder auf dem Pausenhof.
- Kein Pausenbereich sind Klassenzimmer, Toiletten, Fahrradabstellplatz, Treppenhäuser.
- Während der Mittagspause darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen werden. Während dieser Zeit tragen dann die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung. Die staatliche Schülerunfallversicherung für diesen Zeitraum entfällt und kommt dann für mögliche Unfälle nicht auf.

5.3. Regelungen im gebundenen Ganzttag

Dazu ergeht noch eine eigene Hausordnung.

6. Fahrräder, motorisierte Zweiräder und andere Fortbewegungsmittel

- Fahrräder sind nur in die dafür vorgesehenen Fahrradständer abzustellen.
- Motorisierte Zweiräder sind auf dem Fahrradparkplatz abzustellen.
- Das Fahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt (Ausnahme: Mountainbikes im Rahmen des Sportunterrichts).
- Die Räder sind selbst gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Sachaufwandsträger haftet nicht bei Beschädigung oder Diebstahl.
- Inliner, Rollbrette, Roller, etc. müssen im Schulhaus und auf dem Schulgelände getragen werden.

7. Verbotene Dinge

7.1. Alkohol, Zigaretten und andere Drogen

- Auf dem gesamten Schulgelände und an den Schulbushaltestellen ist das Rauschen und der Genuss von Alkohol oder sonstiger Schnupf- und Rauschmittel streng verboten.

7.2. Gefährliche Gegenstände

- Gefährliche Gegenstände (spitze, scharfe Gegenstände, Messer, Schlagringe, ...), mit denen sich SchülerInnen selbst oder andere verletzen könnten, sind streng verboten. Diese werden abgenommen und dürfen nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Sollte ein Schüler/eine Schülerin die Herausgabe verweigern, dann wird die Polizei eingeschaltet werden.

7.3. Handy und andere digitale Speichermedien

- Mobiltelefone sind ausgeschaltet in der Schultasche oder im Rucksack zu verstauen, so dass sie nicht stören.
- Das Benutzen von Handy, iPod, iPhone, MP3Player, ... ist **nicht** erlaubt; die Dinge werden von den Lehrkräften abgenommen; sie können entweder von einem Erziehungsberechtigten oder **freitags** von der Schülerin/dem Schüler selbst abgeholt werden!

7.4. Unangemessene Kleidung

- Kleidung mit unanständigen, unwürdigen Aufdrucken in Wort und Bild (z.B. Gewaltverherrlichung, Sexismus, usw.) werden an unserer Schule nicht geduldet.
- Das Tragen von Kleidung, die unerwünschte sexuelle Anreize bietet, ist nicht gestattet.
- Mützen, Kappen und Kapuzen sind während der Unterrichtszeiten abzunehmen.

7.5. Getränke und Nahrungsmittel

- Auf dem gesamten Schulgelände sind für SchülerInnen verboten: Energydrinks, alkoholische und koffeinhaltige Getränke; werden diese dennoch mitgebracht, werden sie abgenommen.

- Da wir auf eine gesunde Ernährung unserer SchülerInnen achten, ist das Mitbringen von zuckerhaltigen Getränken, Süßigkeiten und Chips unerwünscht.

8. Ordnung im Schulhaus

8.1. Im Klassenzimmer\In Fachräumen

- Jeder Schüler/jede Schülerin ist für die Sauberkeit seines/ihres Platzes verantwortlich.
- Unterrichtsstörende Gegenstände können abgenommen werden.
- Das Sitzen auf den Fensterbänken, das Hinauslehnen und das Hinauswerfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten.

8.2. Schulgelände

- Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.
- Altpapier wird regelmäßig im Container entsorgt; Öffnungszeiten Mo – Fr von 7.30 Uhr bis 8.10 Uhr.

8.3. Toiletten

- Die Toiletten sind vor dem Unterricht und während der Pausen aufzusuchen.
- Die ganze Pausenzeit wird nicht auf dem WC verbracht.
- Die Toiletten werden nach dem Händewaschen unverzüglich verlassen.
- Ein Toilettengang während der Unterrichtszeit wird nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet.
- Die Toiletten und Waschbecken werden ordentlich hinterlassen.

8.4. Umgang mit Schuleigentum

- Schulbücher sind ordentlich einzubinden. Ein sorgsamer Umgang mit den Büchern wird erwartet. Beschädigte oder beschmutzte Bücher können den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.
- Die Leihinstrumente für die Bläserklassen müssen sorgfältig behandelt werden; bei aufgetretenen Beschädigungen muss der Musiklehrer sofort informiert werden.

8.5. Sonstiges

- Kaugummi zu kauen ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Unterrichtsräume müssen vor dem Verlassen in Ordnung gebracht werden (Licht aus, Fenster zu, Abfall entsorgt, Tafel gewischt, Stühle hochgestellt, Jalousien hochgezogen).
- Für Garderobe (z.B. Jacken) und Wertgegenstände (z.B. Büchertaschen, Inhalte in Büchertaschen, Handys, ...) wird nicht gehaftet.

9. Unterrichtsausfall

9.1. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

9.1.1. Für Eltern ist wichtig zu wissen

- Die Entscheidung wird im Regelfall vor 6 Uhr getroffen und dann im **Bayerischen Rundfunk** und in Radio Primaton zeitnah bekannt gegeben. Zudem ist diese im Videotext und auf den Internetseiten der einzelnen Sender nachzulesen.
- Da nur bestimmte Regionen des Landkreises vom Unterrichtsausfall betroffen sein können, werden Sie gebeten, sich die Meldung vollständig anzuhören.
- Entsteht eine Gefahrensituation nach 6 Uhr oder während der Fahrt, dann gilt Folgendes:
 - Falls nach 30 Minuten kein Bus an der Haltestelle ankommt, gehen die SchülerInnen wieder nach Hause.
 - Die Eltern möchten in diesem Fall dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder betreut sind, auch durch Absprachen (mit z.B. Verwandten/Nachbarn).
 - Sind die SchülerInnen schon im Bus unterwegs, können sie sich darauf verlassen, dass alles getan wird, damit die Kinder in sicherer Obhut sind.
 - Alle SchülerInnen, die zu Fuß oder per Bus die Schule erreicht haben, werden dort im Rahmen der Unterrichtszeit von Lehrkräften der Schule betreut. Dies ist unerlässlich, um die Sicherheit der Kinder nicht erneut zu gefährden.

9.1.2. Für SchülerInnen wichtig zu wissen

- Falls nach 30 Minuten kein Bus an der Haltestelle ankommt, dürfen sie nach Hause gehen.
- Falls die Kinder schon im Bus unterwegs sind, müssen sie den Anweisungen des Fahrers Folge leisten.
- Schülerinnen dürfen auf keinen Fall selbständig irgendwo aussteigen. Ist dies der Fall, kann die Sicherheit des Kindes nicht mehr gewährleistet werden.
- SchülerInnen, die eine/ihre Schule erreichen, werden dort auf jeden Fall betreut.

GELTUNG UND INKRAFTTRETEN DER HAUSORDNUNG

Die Hausordnung ist ein Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Art 69(4) BayEUG)

Die Hausordnung gilt

- *für alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Hammelburg*
- *für den gesamten Schulbereich, d.h. für die Gebäude und die Außenanlage der Mittelschule Hammelburg*
- *für die von der Mittelschule benutzten Sportstätten (Mehrfachturnhalle, Schwimmbad)*

In Ausnahmefällen können Lehrkräfte hinsichtlich dieser Hausordnung ergänzende oder abweichende Anordnungen treffen, die nur für einzelne SchülerInnen oder für eine einzelne Klasse zeitlich begrenzt gültig ist.

Die Schulleitung und das Schulforum können Regelungen dieser Hausordnung aufheben, modifizieren oder ergänzen.

Neben der Hausordnung gelten ferner die schulrechtlichen Bestimmungen des BayEUG sowie der VSO.